

# Sicherheitsdatenblatt



Produkt: DP8810NS

Hersteller: 3M DEUTSCHLAND GMBH

Warengruppe: KLEBSTOFF

Artikelgruppe: 2-K KLEBSTOFF

Download: 27.04.2024

## 3M SCOTCH-WELD DP8810NS, GRÜN A/B

Dieses Datenblatt wurde Ihnen von der Firma tewipack Uhl GmbH zur Verfügung gestellt. Die Firma tewipack Uhl GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung für die Aktualität und die Richtigkeit der enthaltenen Informationen. Die Eigenschaften der Produkte können sich aufgrund verschiedener Einflüsse wie beispielsweise Zusammensetzung und Zustand des Substrats, Unreinheiten in oder auf dem Substrat, Temperatur und Luftfeuchtigkeit bei der Lagerung und Umgebungsbedingungen während der Anwendung ändern. Bei Verwendung dieses Produkts in Kombination mit anderem Material ist der Kunde dafür verantwortlich, durch eigene Tests zu prüfen, ob das Produkt für die geplante Kombination geeignet ist und ob diese Kombination die erwarteten Ergebnisse liefert

Tewipack Uhl GmbH  
Industriestraße 15  
D-75382 Althengstett

Telefon:  
+49(0)7051/9297-0  
Telefax:  
+49(0)7051/9297-99

E-Mail:  
info@tewipack.de  
Internet:  
www.tewipack.de

Geschäftsführer:  
Alexander Uhl, Michael  
Uhl  
HRB 330424  
Amtsgericht Stuttgart

Bankverbindungen:  
Sparkasse  
Pforzheim Calw  
BLZ 666 500 85  
Konto 17 787

Commerzbank  
Sindelfingen  
BLZ 603 400 71  
Konto 8 001 166

Vereinigte  
Volksbank AG  
Böblingen  
BLZ 603 900 00  
Konto 80 089 003

Postbank  
Stuttgart  
BLZ 600 100  
70  
Konto 146 294  
708



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2023, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

**Dokument:** 34-3734-0 **Version:** 2.00  
**Überarbeitet am:** 16/06/2023 **Ersetzt Ausgabe vom:** 13/10/2022  
**Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14):**

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

### BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch-Weld™ Low Odor Acrylic Adhesive DP8810NS Green (DP 8810 NS)

#### Bestellnummern

62-2854-1446-2 62-2854-3631-7 62-2854-5030-0

7100075409 7100097574 7100291544

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Klebstoff

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

**Tel. / Fax.:** Tel.: 02131-14-2914

**E-Mail:** ge-produktsicherheit@mmm.com

**Internet:** 3m.com/msds

#### 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

Dieses Produkt besteht aus mehreren Untereinheiten. Auf dieser Seite finden Sie eine Zusammenstellung der Einheiten, die ein Sicherheitsdatenblatt erfordern. Diese Sicherheitsdatenblätter können Sie über die folgenden Dokumentennummern zuordnen:

34-3732-4, 34-3730-8

### ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die Angaben zum Transport entnehmen Sie bitte den Sicherheitsdatenblättern der Untereinheiten (Abschnitt 14).

#### Änderungsgründe:

Abschnitt 1: Kit-Komponentendokumentnummer/n - Informationen wurden modifiziert.



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2022, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

|                         |            |                             |            |
|-------------------------|------------|-----------------------------|------------|
| <b>Dokument:</b>        | 34-3732-4  | <b>Version:</b>             | 4.00       |
| <b>Überarbeitet am:</b> | 10/05/2022 | <b>Ersetzt Ausgabe vom:</b> | 12/04/2021 |

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch-Weld™ Low Odor Acrylic Adhesive DP8810NS Green, Part A

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Klebstoff

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

**Tel. / Fax.:** Tel.: 02131-14-2914

**E-Mail:** ge-produktsicherheit@mmm.com

**Internet:** 3m.com/msds

### 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

#### Einstufung:

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B - Skin Sens. 1B; H317

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 - Aquatic Chronic 2; H411

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

#### Signalwort

Achtung.

**Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:**

GHS07 (Ausrufezeichen)GHS09 (Umwelt)

**Gefahrenpiktogramm(e)****Produktidentifikator (enthält):**

| Chemischer Name                       | CAS-Nr.    | EG-Nummer | Gew. -% |
|---------------------------------------|------------|-----------|---------|
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4 | 236-050-7 | 1 - 10  |

**Gefahrenhinweise (H-Sätze):**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise (P-Sätze)****Prävention:**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280E Schutzhandschuhe tragen.

**Reaktion:**

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

**Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:****Gefahrenhinweise (H-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:****Prävention:**

P280E Schutzhandschuhe tragen.

**Reaktion:**

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

11% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.

Enthält 44% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

**Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:**

Eine Einstufung als organisches Peroxid Org. Perox. CD, H242 basierend auf dem Bestandteil CAS 13122-18-4 ist nicht erforderlich, da die Einstufungskriterien für organische Peroxide bezüglich des Aktivsauerstoffgehalts und der Wasserstoffperoxidkonzentration im Gemisch nicht zutreffen (siehe Anhang 1 Teil II, Nummer 2.15.2.1. der CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008). Berechneter Aktivsauerstoffgehalt: < 1 %.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2. Gemische

| Chemischer Name                       | Identifikator(en)                                                                     | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                                    |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Oxydipropyldibenzoat                  | CAS-Nr. 27138-31-4<br>EG-Nr. 248-258-5<br>REACH<br>Registrierungsnr. 01-2119529241-49 | 50 - 80 | Aquatic Chronic 3, H412                                                                                 |
| Acrylatpolymer                        | CAS-Nr. 25101-28-4                                                                    | 5 - 30  | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                                          |
| Katalysator                           | Betriebsgeheimnis                                                                     | 1 - 20  | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                                          |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | CAS-Nr. 13122-18-4<br>EG-Nr. 236-050-7                                                | 1 - 10  | Org. Perox. CD, H242<br>Aquatic Acute 1, H400,M=1<br>Aquatic Chronic 1, H410,M=1<br>Skin Sens. 1B, H317 |
| Aceton                                | CAS-Nr. 67-64-1<br>EG-Nr. 200-662-2                                                   | < 3     | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H336<br>EUH066                                   |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Anzeichen / Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **Verschlucken:**

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:  
Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz).

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Nicht anwendbar.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

#### **Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte**

##### **Stoff**

Kohlenwasserstoffe  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid

##### **Bedingung**

Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Einatmen von

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Von starken Basen getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern. Von Aminen getrennt lagern.

## Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle      | Grenzwert                                                   | Zusätzliche Hinweise                   |
|-----------------|---------|-------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Aceton          | 67-64-1 | MAK lt. DFG | MAK: 1200mg/m <sup>3</sup> , 500ml/m <sup>3</sup> ; ÜF:2    | Kategorie I; Schwangerschaft Gruppe B. |
| Aceton          | 67-64-1 | TRGS 900    | AGW: 1200 mg/m <sup>3</sup> , 500 ml/m <sup>3</sup> ; ÜF: 2 | Kategorie I; Bemerkung Y               |

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

### Biologische Grenzwerte

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle   | Parameter | Untersuchungsmaterial | Probennahmezeitpunkt | Wert    | Zusätzliche Hinweise |
|-----------------|---------|----------|-----------|-----------------------|----------------------|---------|----------------------|
| Aceton          | 67-64-1 | TRGS 903 | Aceton    | Urin                  | b                    | 80 mg/l |                      |

TRGS 903 : TRGS 903 "Biologische Grenzwerte (BGW)"  
Probennahmezeitpunkt b) Expositionsende, bzw. Schichtende

**Empfohlene Überwachungsverfahren:** Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:  
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

*Anwendbare Normen / Standards*  
Augenschutz nach EN 166 verwenden.

#### Hautschutz

##### Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren. Wenn nur ein zufälliger Kontakt erwartet wird, können alternativ Handschuhe aus Nitrilkauschuk verwendet werden. Kommt es zu einem Kontakt mit dem Handschuh, diesen sofort entfernen und durch einen Neuen ersetzen. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| Stoff                                                    | Materialstärke (mm)    | Durchbruchzeit         |
|----------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlyon, 5-lagiges Laminat) | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

*Anwendbare Normen / Standards*  
Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkauschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

### Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Atemschutzmasken gegen organische Dämpfe können eine kurze Lebensdauer haben.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

### Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                    |                                                    |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Aggregatzustand                                    | Flüssigkeit.                                       |
| Weitere Angaben zum Aggregatzustand:               | Paste                                              |
| Farbe                                              | blau                                               |
| Geruch                                             | Kohlenwasserstoff                                  |
| Geruchsschwelle                                    | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                          | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | > 93,3 °C                                          |
| Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)                    | Nicht anwendbar.                                   |
| Untere Explosionsgrenze (UEG)                      | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Obere Explosionsgrenze (OEG)                       | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Flammpunkt                                         | > 93,3 °C [Testmethode: geschlossener Tiegel]      |
| Zündtemperatur                                     | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Zersetzungstemperatur                              | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| pH-Wert                                            | <i>Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)</i> |
| Kinematische Viskosität                            | 18.519 mm <sup>2</sup> /sec                        |
| Löslichkeit in Wasser                              | keine                                              |
| Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)           | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Dampfdruck                                         | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Dichte                                             | 1,08 g/ml                                          |
| Relative Dichte                                    | 1,08 [Referenz: Wasser = 1]                        |
| Relative Dampfdichte                               | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                        |                               |
|----------------------------------------|-------------------------------|
| Flüchtige organische Bestandteile (EU) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verdampfungsgeschwindigkeit            | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Molekulargewicht                       | <i>Nicht anwendbar.</i>       |
| Flüchtige Bestandteile (%)             | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die

weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Funken und/oder Flammen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Amine

Starke Säuren.

Starke Basen.

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u>   | <u>Bedingung</u> |
|----------------|------------------|
| Keine bekannt. |                  |

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

##### Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

##### Hautkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei gelegentlichem Hautkontakt keine signifikante Hautreizung zu erwarten. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

##### Augenkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei zufälligem Augenkontakt keine signifikante Augenreizung zu erwarten.

##### Verschlucken:

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

**Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Akute Toxizität**

| Name                                  | Expositions-<br>weg                        | Art                              | Wert                                                         |
|---------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Produkt                               | Dermal                                     |                                  | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg          |
| Produkt                               | Verschlucken                               |                                  | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >2.000 - =5.000 mg/kg |
| Oxydipropyldibenzoat                  | Dermal                                     | Ratte                            | LD50 > 2.000 mg/kg                                           |
| Oxydipropyldibenzoat                  | Inhalation<br>Staub /<br>Nebel (4<br>Std.) | Ratte                            | LC50 > 200 mg/l                                              |
| Oxydipropyldibenzoat                  | Verschlucken                               | Ratte                            | LD50 3.295 mg/kg                                             |
| Acrylatpolymer                        | Dermal                                     |                                  | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                               |
| Acrylatpolymer                        | Verschlucken                               | Ratte                            | LD50 > 5.000 mg/kg                                           |
| Katalysator                           | Dermal                                     | Beurteilung<br>durch<br>Experten | LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg                        |
| Katalysator                           | Verschlucken                               | Ratte                            | LD50 > 2.000 mg/kg                                           |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | Dermal                                     | Ratte                            | LD50 > 2.000 mg/kg                                           |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | Inhalation<br>Staub /<br>Nebel (4<br>Std.) | Ratte                            | LC50 > 0,8 mg/l                                              |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | Verschlucken                               | Ratte                            | LD50 12.905 mg/kg                                            |
| Aceton                                | Dermal                                     | Kaninchen                        | LD50 > 15.688 mg/kg                                          |
| Aceton                                | Inhalation<br>Dampf (4<br>Std.)            | Ratte                            | LC50 76 mg/l                                                 |
| Aceton                                | Verschlucken                               | Ratte                            | LD50 5.800 mg/kg                                             |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

| Name                                  | Art       | Wert                       |
|---------------------------------------|-----------|----------------------------|
| Oxydipropyldibenzoat                  | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Aceton                                | Maus      | Minimale Reizung           |

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

| Name                                  | Art       | Wert                       |
|---------------------------------------|-----------|----------------------------|
| Oxydipropyldibenzoat                  | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Aceton                                | Kaninchen | Schwere Augenreizung       |

**Sensibilisierung der Haut**

| Name | Art | Wert |
|------|-----|------|
|------|-----|------|

|                                       |                 |                  |
|---------------------------------------|-----------------|------------------|
|                                       |                 |                  |
| Oxydipropyldibenzoat                  | Meerschweinchen | Nicht eingestuft |
| Katalysator                           | Maus            | Nicht eingestuft |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | Meerschweinchen | Sensibilisierend |

### Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

### Keimzellmutagenität

| Name                 | Expositionsweg | Wert                                                          |
|----------------------|----------------|---------------------------------------------------------------|
| Oxydipropyldibenzoat | in vitro       | Nicht mutagen                                                 |
| Katalysator          | in vitro       | Nicht mutagen                                                 |
| Aceton               | in vivo        | Nicht mutagen                                                 |
| Aceton               | in vitro       | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

### Karzinogenität

| Name   | Expositionsweg | Art               | Wert                |
|--------|----------------|-------------------|---------------------|
| Aceton | Keine Angabe   | mehrere Tierarten | Nicht krebserregend |

### Reproduktionstoxizität

#### Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name                 | Expositionsweg | Wert                                            | Art   | Ergebnis              | Expositionsdauer             |
|----------------------|----------------|-------------------------------------------------|-------|-----------------------|------------------------------|
| Oxydipropyldibenzoat | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 500 mg/kg/Tag   | 2 Generation                 |
| Oxydipropyldibenzoat | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 400 mg/kg/Tag   | 2 Generation                 |
| Oxydipropyldibenzoat | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | Während der Trächtigkeit.    |
| Aceton               | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 1.700 mg/kg/Tag | 13 Wochen                    |
| Aceton               | Inhalation     | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL 5,2 mg/l        | Während der Organentwicklung |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name        | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert                                                          | Art    | Ergebnis               | Expositionsdauer |
|-------------|----------------|---------------------------------|---------------------------------------------------------------|--------|------------------------|------------------|
| Katalysator | Verschlucken   | Nervensystem                    | Nicht eingestuft                                              | Ratte  | NOAEL 2.000 mg/kg      |                  |
| Aceton      | Inhalation     | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.              | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. |                  |
| Aceton      | Inhalation     | Reizung der Atemwege            | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. |                  |
| Aceton      | Inhalation     | Immunsystem                     | Nicht eingestuft                                              | Mensch | NOAEL 1,19 mg/l        | 6 Std.           |

|        |              |                                 |                                                  |                 |                           |                               |
|--------|--------------|---------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------|---------------------------|-------------------------------|
| Aceton | Inhalation   | Leber                           | Nicht eingestuft                                 | Meerschweinchen | NOAEL<br>Nicht verfügbar. |                               |
| Aceton | Verschlucken | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch          | NOAEL<br>Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

| Name                 | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität                     | Wert             | Art             | Ergebnis                  | Expositionsdauer |
|----------------------|----------------|-----------------------------------------------------|------------------|-----------------|---------------------------|------------------|
| Oxydipropyldibenzoat | Verschlucken   | Blutbildendes System   Leber                        | Nicht eingestuft | Ratte           | NOAEL 2.500 mg/kg/Tag     | 90 Tage          |
| Aceton               | Dermal         | Augen                                               | Nicht eingestuft | Meerschweinchen | NOAEL<br>Nicht verfügbar. | 3 Wochen         |
| Aceton               | Inhalation     | Blutbildendes System                                | Nicht eingestuft | Mensch          | NOAEL 3 mg/l              | 6 Wochen         |
| Aceton               | Inhalation     | Immunsystem                                         | Nicht eingestuft | Mensch          | NOAEL 1,19 mg/l           | 6 Tage           |
| Aceton               | Inhalation     | Niere und/oder Blase                                | Nicht eingestuft | Meerschweinchen | NOAEL 119 mg/l            | nicht erhältlich |
| Aceton               | Inhalation     | Herz   Leber                                        | Nicht eingestuft | Ratte           | NOAEL 45 mg/l             | 8 Wochen         |
| Aceton               | Verschlucken   | Niere und/oder Blase                                | Nicht eingestuft | Ratte           | NOAEL 900 mg/kg/Tag       | 13 Wochen        |
| Aceton               | Verschlucken   | Herz                                                | Nicht eingestuft | Ratte           | NOAEL 2.500 mg/kg/Tag     | 13 Wochen        |
| Aceton               | Verschlucken   | Blutbildendes System                                | Nicht eingestuft | Ratte           | NOAEL 200 mg/kg/Tag       | 13 Wochen        |
| Aceton               | Verschlucken   | Leber                                               | Nicht eingestuft | Maus            | NOAEL 3.896 mg/kg/Tag     | 14 Tage          |
| Aceton               | Verschlucken   | Augen                                               | Nicht eingestuft | Ratte           | NOAEL 3.400 mg/kg/Tag     | 13 Wochen        |
| Aceton               | Verschlucken   | Atemwegsorgane                                      | Nicht eingestuft | Ratte           | NOAEL 2.500 mg/kg/Tag     | 13 Wochen        |
| Aceton               | Verschlucken   | Muskeln                                             | Nicht eingestuft | Ratte           | NOAEL 2.500 mg/kg         | 13 Wochen        |
| Aceton               | Verschlucken   | Haut   Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare | Nicht eingestuft | Maus            | NOAEL 11.298 mg/kg/Tag    | 13 Wochen        |

**Aspirationsgefahr**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.**

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-

Bewertungen abgeleitet wurden.

## 12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff                                 | CAS-Nr.           | Organismus                      | Art                                                                                 | Exposition | Endpunkt | Ergebnis         |
|---------------------------------------|-------------------|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------|------------------|
| Oxydipropyldibenzoat                  | 27138-31-4        | Elritze (Pimephales promelas)   | experimentell                                                                       | 96 Std.    | LC50     | 3,7 mg/l         |
| Oxydipropyldibenzoat                  | 27138-31-4        | Grünalge                        | experimentell                                                                       | 72 Std.    | EL50     | 4,9 mg/l         |
| Oxydipropyldibenzoat                  | 27138-31-4        | Wasserfloh (Daphnia magna)      | experimentell                                                                       | 48 Std.    | EL50     | 19,31 mg/l       |
| Oxydipropyldibenzoat                  | 27138-31-4        | Grünalge                        | experimentell                                                                       | 72 Std.    | EC10     | 0,89 mg/l        |
| Acrylatpolymer                        | 25101-28-4        |                                 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |            |          | Nicht anwendbar. |
| Katalysator                           | Betriebsgeheimnis |                                 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |            |          | Nicht anwendbar. |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4        | Belebtschlamm                   | experimentell                                                                       | 3 Std.     | NOEC     | 26,3 mg/l        |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4        | Grünalge                        | experimentell                                                                       |            | EC50     | 0,51 mg/l        |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4        | Regenbogenforelle               | experimentell                                                                       |            | LC50     | 7 mg/l           |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4        | Wasserfloh (Daphnia magna)      | experimentell                                                                       |            | EC50     | >100 mg/l        |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4        | Grünalge                        | experimentell                                                                       |            | NOEC     | 0,125 mg/l       |
| Aceton                                | 67-64-1           | Alge oder andere Wasserpflanzen | experimentell                                                                       | 96 Std.    | EC50     | 11.493 mg/l      |
| Aceton                                | 67-64-1           | Wirbellose (Invertebrata)       | experimentell                                                                       | 24 Std.    | LC50     | 2.100 mg/l       |
| Aceton                                | 67-64-1           | Regenbogenforelle               | experimentell                                                                       | 96 Std.    | LC50     | 5.540 mg/l       |
| Aceton                                | 67-64-1           | Wasserfloh (Daphnia magna)      | experimentell                                                                       | 21 Tage    | NOEC     | 1.000 mg/l       |
| Aceton                                | 67-64-1           | Bakterien                       | experimentell                                                                       | 16 Std.    | NOEC     | 1.700 mg/l       |
| Aceton                                | 67-64-1           | Regenwurm (Eisenia fetida)      | experimentell                                                                       | 48 Std.    | LC50     | >100             |

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff                | CAS-Nr.           | Testmethode                                | Dauer            | Messgröße                   | Ergebnis                                 | Protokoll                                                    |
|----------------------|-------------------|--------------------------------------------|------------------|-----------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Oxydipropyldibenzoat | 27138-31-4        | experimentell biologische Abbaubarkeit     | 28 Tage          | CO2-Entwicklungstest        | 85 (Gew%)                                | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-Entwicklungstest |
| Acrylatpolymer       | 25101-28-4        | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.            | Nicht anwendbar.                         | Nicht anwendbar.                                             |
| Katalysator          | Betriebsgeheimnis | Abschätzung Photolyse                      |                  | photolytische Halbwertszeit | 1.48 Tage(t 1/2)                         | Keine Standardmethode                                        |
| Katalysator          | Betriebsgeheimnis | experimentell biologische Abbaubarkeit     | 28 Tage          | CO2-Entwicklungstest        | 29.1 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-Entwicklungstest |

|                                       |            |                                        |         |                                |                 |                                |
|---------------------------------------|------------|----------------------------------------|---------|--------------------------------|-----------------|--------------------------------|
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4 | Abschätzung biologische Abbaubarkeit   | 28      | biochemischer Sauerstoffbedarf | 14 %BSB/ThB SB  | OECD 301C - MITI (I)           |
| Aceton                                | 67-64-1    | experimentell Photolyse                |         | photolytische Halbwertszeit    | 147 Tage(t 1/2) |                                |
| Aceton                                | 67-64-1    | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 78 %BSB/ThB SB  | OECD 301D - Closed Bottle-Test |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff                                 | CAS-Nr.           | Testmethode                                                                         | Dauer            | Messgröße                             | Ergebnis         | Protokoll                          |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------|------------------|------------------------------------|
| Oxydipropyldibenzoat                  | 27138-31-4        | Abschätzung Biokonzentration                                                        |                  | Bioakkumulationsfaktor                | 8                | Schätzung: Biokonzentrationsfaktor |
| Acrylatpolymer                        | 25101-28-4        | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                   |
| Katalysator                           | Betriebsgeheimnis | experimentell Biokonzentration                                                      |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 2.57             | Keine Standardmethode              |
| t-Butylperoxy-3,5,5-trimethylhexanoat | 13122-18-4        | Abschätzung Biokonzentration                                                        |                  | Bioakkumulationsfaktor                | 363              | Schätzung: Biokonzentrationsfaktor |
| Aceton                                | 67-64-1           | experimentell BCF - sonstige Art                                                    |                  | Bioakkumulationsfaktor                | 0.65             |                                    |
| Aceton                                | 67-64-1           | experimentell Biokonzentration                                                      |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | -0.24            |                                    |

### 12.4. Mobilität im Boden

| Stoff       | CAS-Nr.           | Testmethode                    | Messgröße | Ergebnis  | Protokoll                  |
|-------------|-------------------|--------------------------------|-----------|-----------|----------------------------|
| Katalysator | Betriebsgeheimnis | Abschätzung Mobilität im Boden | Koc       | <270 l/kg | ACD/ChemSketch™ (ACD/Labs) |
| Aceton      | 67-64-1           | modelliert Mobilität im Boden  | Koc       | 9,7 l/kg  | Episuite™                  |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung des vollständig ausgehärteten (oder polymerisierten) Materials in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-)Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher

Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

**Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:**

- 080409\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

|                                                                         | <b>Straßenverkehr (ADR)</b>                                                                                              | <b>Luftverkehr (ICAO TI / IATA)</b>                                                                                      | <b>Seeverkehr (IMDG)</b>                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                       | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | No Data Available                                                                                                        | No Data Available                                                                                                        |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                                          | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                             | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>             | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| <b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>Kontrolltemperatur</b>                                               | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |

|                                 |                        |                        |                        |
|---------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| <b>Notfalltemperatur</b>        | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| <b>ADR Klassifizierungscode</b> | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| <b>IMDG Trenngruppe</b>         | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Details siehe nationale Gesetzgebung.

#### Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

#### RICHTLINIE 2012/18/EU

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

| Gefährliche Stoffe | Identifikator(en) | Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in |                             |
|--------------------|-------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------|
|                    |                   | Betrieben der unteren Klasse                    | Betrieben der oberen Klasse |
| Aceton             | 67-64-1           | 10                                              | 50                          |

#### Nationale Rechtsvorschriften

Anforderungen der TRGS 401 'Gefährdung durch Hautkontakt' und TRGS 406 'Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege' beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

#### Wassergefährdungsklasse

WGK 3

stark wassergefährdend

#### Technische Anleitung Luft

Nicht bestimmt.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Liste der relevanten Gefahrenhinweise

|        |                                                                 |
|--------|-----------------------------------------------------------------|
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| H225   | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                        |
| H242   | Erwärmung kann Brand verursachen.                               |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                    |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                               |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.     |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |
| H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.      |

### Änderungsgründe:

Abschnitt 1.3: Telefonnummer - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.1: Produktidentifikator - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.1: Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Atemschutz Information - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: 3M Leitfaden Atemschutz - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Kinematische Viskosität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Einatmen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Angaben - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Angaben - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Angaben - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Angaben - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 14: ADR Multiplikator - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: ADR Multiplikator - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Angaben - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Angaben - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Angaben - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 14: ADR Beförderungskategorie - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: ADR Beförderungskategorie - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Angaben - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 14: Transport nicht erlaubt - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: ADR Tunnelbeschränkungscode - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: ADR Tunnelbeschränkungscode - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Angaben - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 15.1: Nationale Rechtsvorschriften - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 15.1: Rechtsvorschriften - Chemikalienregister - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Stoffe - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.3: Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden. - Informationen wurden hinzugefügt.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

**Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: [www.3m.com/msds](http://www.3m.com/msds)**



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2023, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

|                         |            |                             |            |
|-------------------------|------------|-----------------------------|------------|
| <b>Dokument:</b>        | 34-3730-8  | <b>Version:</b>             | 5.00       |
| <b>Überarbeitet am:</b> | 16/06/2023 | <b>Ersetzt Ausgabe vom:</b> | 15/05/2023 |

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch-Weld™ Low Odor Acrylic Adhesive DP8810NS Green and Low Odor Acrylic Adhesive 8810NS Green, Part B

#### Bestellnummern

62-2854-8531-4

7100097704

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Klebstoff

Nur industrielle Verwendung.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

**Tel. / Fax.:** Tel.: 02131-14-2914

**E-Mail:** ge-produktsicherheit@mmm.com

**Internet:** 3m.com/msds

### 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

#### Einstufung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319  
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317  
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B - Repr. 1B; H360D  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 - Aquatic Chronic 3; H412

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

#### Signalwort

Gefahr.

#### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS07 (Ausrufezeichen)GHS08 (Gesundheitsgefahr)

#### Gefahrenpiktogramm(e)



#### Produktidentifikator (enthält):

| Chemischer Name               | CAS-Nr.   | EG-Nummer | Gew. -% |
|-------------------------------|-----------|-----------|---------|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | 2455-24-5 | 219-529-5 | 25 - 45 |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat     | 868-77-9  | 212-782-2 | 15 - 20 |

#### Gefahrenhinweise (H-Sätze):

|       |                                                            |
|-------|------------------------------------------------------------|
| H315  | Verursacht Hautreizungen.                                  |
| H319  | Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| H317  | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.               |
| H360D | Kann das Kind im Mutterleib schädigen.                     |
| H412  | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

#### Sicherheitshinweise (P-Sätze)

##### Prävention:

|       |                                              |
|-------|----------------------------------------------|
| P201  | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. |
| P280K | Schutzhandschuhe/Atemschutz tragen.          |

##### Reaktion:

|                    |                                                                                                                                                          |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P308 + P313        | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.                                                                |
| P333 + P313        | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.                                                                    |

#### Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:

#### Gefahrenhinweise (H-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

|       |                                              |
|-------|----------------------------------------------|
| H317  | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H360D | Kann das Kind im Mutterleib schädigen.       |

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

##### Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P280K Schutzhandschuhe/Atemschutz tragen.

##### Reaktion:

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Ergänzende Informationen:

##### Ergänzende Sicherheitshinweise:

Nur für gewerbliche Anwender.

2% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.

Enthält 6% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

#### 3.2. Gemische

| Chemischer Name                                       | Identifikator(en)                                                                   | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                      |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------------------------------------------------------------------------|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat                         | CAS-Nr. 2455-24-5<br>EG-Nr. 219-529-5                                               | 25 - 45 | Skin Sens. 1, H317<br>Repr. 1B, H360D<br>Aquatic Chronic 3, H412          |
| Isobornylmethacrylat                                  | CAS-Nr. 7534-94-3<br>EG-Nr. 231-403-1                                               | 5 - 20  | Aquatic Chronic 3, H412                                                   |
| Butadien-Acrylonitrilpolymer                          | CAS-Nr. 9003-18-3                                                                   | 5 - 20  | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008            |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                             | CAS-Nr. 868-77-9<br>EG-Nr. 212-782-2<br>REACH<br>Registrierungsnr. 01-2119490169-29 | 15 - 20 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>Nota D |
| Kaolin                                                | CAS-Nr. 1332-58-7<br>EG-Nr. 310-194-1                                               | 1 - 10  | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition    |
| Bisphenol A Polyethylenglykol-dimethacrylat (Polymer) | CAS-Nr. 41637-38-1                                                                  | 1 - 10  | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008            |

|                                                  |                                       |       |                                                                                                       |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Phosphatester von Polypropylenglykol-Methacrylat | CAS-Nr. 95175-93-2                    | < 3   | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318                                                               |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol                      | CAS-Nr. 97-99-4<br>EG-Nr. 202-625-6   | < 0,3 | Eye Irrit. 2, H319<br>Repr. 1B, H360Df                                                                |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                      | CAS-Nr. 1338-02-9<br>EG-Nr. 215-657-0 | < 0,1 | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H302<br>Aquatic Acute 1, H400,M=10<br>Aquatic Chronic 1, H410,M=1 |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Hautreizung (lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit). Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz). Schwere Augenreizung (erhebliche Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und Sehstörungen).

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

### Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

#### Stoff

Kohlenmonoxid

#### Bedingung

Während der Verbrennung

Kohlendioxid  
Stickstoffoxide

Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Von starken Basen getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern. Von Aminen getrennt lagern.

### Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Lagerklasse LGK 6.1C: Brennbare, akut toxische Kat. 3/ giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche

## Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name               | CAS-Nr.   | Quelle      | Grenzwert                                                                                                                                       | Zusätzliche Hinweise                                |
|-------------------------------|-----------|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Staub                         | 1332-58-7 | MAK lt. DFG | MAK: (Falls) Grenzwert nicht festgelegt, siehe Allgemeiner Staubgrenzwert - MAK: 0,3mg/m <sup>3</sup> (A); 4mg/m <sup>3</sup> (E); ÜF:8(A)      | Schwangerschaftsgruppe C                            |
| Staub                         | 1332-58-7 | TRGS 900    | Allgemeiner Staubgrenzwert: Alveolengängige Fraktion: AGW:1,25mg/m <sup>3</sup> (A); Einatembare Fraktion: AGW:10mg/m <sup>3</sup> (E);ÜF:2(II) | Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11. |
| Kaolin                        | 1332-58-7 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt.                                                                                                                     | .                                                   |
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | 2455-24-5 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt.                                                                                                                     | Gefahr der Sensibilisierung der Haut                |
| Acrylate und Methacrylate     | 7534-94-3 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt.                                                                                                                     |                                                     |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat     | 868-77-9  | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt.                                                                                                                     | Kein MAK-Wert festgelegt.                           |

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

#### Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

| Chemischer Name           | Zersetzungsprodukt | Bevölkerung | Aufnahmeweg                                           | DNEL                        |
|---------------------------|--------------------|-------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat |                    | Arbeiter    | dermal, langzeit Exposition (8h), systemische Effekte | 1,3 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat |                    | Arbeiter    | Inhalation, langzeit (8h), systemische Effekte        | 4,9 mg/m <sup>3</sup>       |

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

| Chemischer Name           | Zersetzungsprodukt | Kompartiment                       | PNEC        |
|---------------------------|--------------------|------------------------------------|-------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat |                    | Ackerboden                         | 0,476 mg/kg |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat |                    | Süßwasser                          | 0,482 mg/l  |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat |                    | Süßwasser Sedimente                | 3,79 mg/kg  |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat |                    | kurzfristige Einwirkung auf Wasser | 1 mg/l      |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat |                    | Meerwasser                         | 0,482 mg/l  |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat |                    | Meerwasser Sedimente               | 3,79 mg/kg  |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat |                    | Abwasserkläranlage                 | 10 mg/l     |

**Empfohlene Überwachungsverfahren:** Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Information entnehmen Sie bitte dem Anhang.

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Korbbrille.

#### Anwendbare Normen / Standards

Augenschutz nach EN 166 verwenden.

#### Hautschutz

##### Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| Stoff                                                    | Materialstärke (mm)    | Durchbruchzeit         |
|----------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlyon, 5-lagiges Laminat) | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

#### Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Wenn dieses Produkt in einer Weise, die ein höheres Potenzial für die Exposition präsentiert verwendet wird, dann ist das Tragen von Schutzanzügen notwendig. Auswahl und Gebrauch von Schutzkleidung auf Basis der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung um Hautkontakt zu vermeiden. Schutzkleidung aus folgendem Material wird empfohlen: Schürze - Polymerlaminat

#### Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

#### Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Anhang

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                    |                                                 |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Aggregatzustand                                    | Flüssigkeit.                                    |
| Weitere Angaben zum Aggregatzustand:               | Paste                                           |
| Farbe                                              | weiss                                           |
| Geruch                                             | Acrylat                                         |
| Geruchsschwelle                                    | Keine Daten verfügbar.                          |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                          | Nicht anwendbar.                                |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | $\geq 37,8$ °C                                  |
| Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)                    | Nicht anwendbar.                                |
| Untere Explosionsgrenze (UEG)                      | Keine Daten verfügbar.                          |
| Obere Explosionsgrenze (OEG)                       | Keine Daten verfügbar.                          |
| Flammpunkt                                         | $> 93,3$ °C [Testmethode: geschlossener Tiegel] |
| Zündtemperatur                                     | Keine Daten verfügbar.                          |
| Zersetzungstemperatur                              | Keine Daten verfügbar.                          |
| pH-Wert                                            | Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)     |
| Kinematische Viskosität                            | 110.619 mm <sup>2</sup> /sec                    |
| Löslichkeit in Wasser                              | keine                                           |
| Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)           | Keine Daten verfügbar.                          |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Keine Daten verfügbar.                          |
| Dampfdruck                                         | Keine Daten verfügbar.                          |
| Dichte                                             | 1,13 g/ml                                       |
| Relative Dichte                                    | 1,13 [Referenzstandard: Wasser = 1]             |
| Relative Dampfdichte                               | Keine Daten verfügbar.                          |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                        |                        |
|----------------------------------------|------------------------|
| Flüchtige organische Bestandteile (EU) | Keine Daten verfügbar. |
|----------------------------------------|------------------------|

Verdampfungsgeschwindigkeit  
Molekulargewicht

*Keine Daten verfügbar.  
Nicht anwendbar.*

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.  
Funken und/oder Flammen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Amine  
Starke Säuren.  
Starke Basen.  
Stark oxidierend wirkende Chemikalien

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

Bedingung

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

#### Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

#### Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.  
Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.  
Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

### Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

### Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

### Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

### Informationen zur Fortpflanzungs-/Entwicklungstoxizität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien, die Reproduktionsschäden oder Geburtsdefekte verursachen kann / können.

### Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

### Akute Toxizität

| Name                                                  | Expositions-<br>weg       | Art                            | Wert                                                |
|-------------------------------------------------------|---------------------------|--------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Produkt                                               | Dermal                    |                                | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Produkt                                               | Verschlucken              |                                | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat                         | Verschlucken              | Ratte                          | LD50 4.000 mg/kg                                    |
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat                         | Dermal                    | gleichartige Gesundheitsgefahr | LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg               |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                             | Dermal                    | Kaninchen                      | LD50 > 5.000 mg/kg                                  |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                             | Verschlucken              | Ratte                          | LD50 5.564 mg/kg                                    |
| Butadien-Acrylonitrilpolymer                          | Dermal                    | Kaninchen                      | LD50 > 15.000 mg/kg                                 |
| Butadien-Acrylonitrilpolymer                          | Verschlucken              | Ratte                          | LD50 > 30.000 mg/kg                                 |
| Isobornylmethacrylat                                  | Dermal                    | Kaninchen                      | LD50 > 3.000 mg/kg                                  |
| Isobornylmethacrylat                                  | Verschlucken              | Ratte                          | LD50 3.100 mg/kg                                    |
| Kaolin                                                | Dermal                    |                                | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Kaolin                                                | Verschlucken              | Mensch                         | LD50 > 15.000 mg/kg                                 |
| Bisphenol A Polyethylenglykol-dimethacrylat (Polymer) | Dermal                    | Ratte                          | LD50 > 2.000 mg/kg                                  |
| Bisphenol A Polyethylenglykol-dimethacrylat (Polymer) | Verschlucken              | Ratte                          | LD50 > 35.000 mg/kg                                 |
| Phosphatester von Polypropylenglykol-Methacrylat      | Verschlucken              | Ratte                          | LD50 > 5.000 mg/kg                                  |
| Phosphatester von Polypropylenglykol-Methacrylat      | Dermal                    | gleichartige Gesundheitsgefahr | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol                           | Dermal                    | Beurteilung durch Experten     | LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg               |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol                           | Inhalation Dampf (4 Std.) | Ratte                          | LC50 > 3,1 mg/l                                     |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol                           | Verschlucken              | Ratte                          | LD50 > 2.000 mg/kg                                  |

|                             | n                |                   |                          |
|-----------------------------|------------------|-------------------|--------------------------|
| Naphthensäuren, Kupfersalze | Dermal           | ähnliches Produkt | LD50 > 2.000 mg/kg       |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | Verschlucke<br>n | ähnliches Produkt | LD50 >300, < 2,000 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name                                                  | Art                               | Wert                       |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat                         | Kaninche<br>n                     | Keine signifikante Reizung |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                             | Kaninche<br>n                     | Minimale Reizung           |
| Butadien-Acrylonitrilpolymer                          | Beurteilu<br>ng durch<br>Experten | Keine signifikante Reizung |
| Isobornylmethacrylat                                  | Kaninche<br>n                     | Leicht reizend             |
| Kaolin                                                | Beurteilu<br>ng durch<br>Experten | Keine signifikante Reizung |
| Bisphenol A Polyethylenglykol-dimethacrylat (Polymer) | Kaninche<br>n                     | Minimale Reizung           |
| Phosphatester von Polypropylenglykol-Methacrylat      | Nicht<br>verfügbar<br>.           | Reizend                    |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol                           | Kaninche<br>n                     | Keine signifikante Reizung |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                           | Kaninche<br>n                     | Keine signifikante Reizung |

### Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name                                                  | Art                               | Wert                       |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat                         | Kaninche<br>n                     | Keine signifikante Reizung |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                             | Kaninche<br>n                     | mäßig reizend              |
| Butadien-Acrylonitrilpolymer                          | Beurteilu<br>ng durch<br>Experten | Keine signifikante Reizung |
| Isobornylmethacrylat                                  | Kaninche<br>n                     | Leicht reizend             |
| Kaolin                                                | Beurteilu<br>ng durch<br>Experten | Keine signifikante Reizung |
| Bisphenol A Polyethylenglykol-dimethacrylat (Polymer) | Kaninche<br>n                     | Keine signifikante Reizung |
| Phosphatester von Polypropylenglykol-Methacrylat      | Nicht<br>verfügbar<br>.           | Ätzend                     |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol                           | Kaninche<br>n                     | Schwere Augenreizung       |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                           | In vitro<br>Daten                 | Keine signifikante Reizung |

### Sensibilisierung der Haut

| Name                          | Art                 | Wert             |
|-------------------------------|---------------------|------------------|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | In vitro<br>Daten   | Sensibilisierend |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat     | Mensch<br>und Tier. | Sensibilisierend |

|                                                       |                 |                  |
|-------------------------------------------------------|-----------------|------------------|
| Isobornylmethacrylat                                  | Meerschweinchen | Nicht eingestuft |
| Bisphenol A Polyethylenglykol-dimethacrylat (Polymer) | Meerschweinchen | Nicht eingestuft |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol                           | Maus            | Nicht eingestuft |
| Naphthensäuren, Kupfersalze                           | Meerschweinchen | Nicht eingestuft |

### Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

### Keimzellmutagenität

| Name                                                  | Expositionsweg | Wert                                                          |
|-------------------------------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat                         | in vitro       | Nicht mutagen                                                 |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                             | in vivo        | Nicht mutagen                                                 |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                             | in vitro       | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Isobornylmethacrylat                                  | in vitro       | Nicht mutagen                                                 |
| Bisphenol A Polyethylenglykol-dimethacrylat (Polymer) | in vitro       | Nicht mutagen                                                 |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol                           | in vitro       | Nicht mutagen                                                 |

### Karzinogenität

| Name   | Expositionsweg | Art               | Wert                |
|--------|----------------|-------------------|---------------------|
| Kaolin | Inhalation     | mehrere Tierarten | Nicht krebserregend |

### Reproduktionstoxizität

#### Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name                          | Expositionsweg | Wert                                            | Art   | Ergebnis              | Expositionsdauer                                 |
|-------------------------------|----------------|-------------------------------------------------|-------|-----------------------|--------------------------------------------------|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 300 mg/kg/Tag   | 29 Tage                                          |
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | Verschlucken   | fortpflanzungsgefährdend, weiblich              | Ratte | NOAEL 120 mg/kg/Tag   | Vor der Laktation                                |
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | Verschlucken   | entwicklungsschädigend                          | Ratte | NOAEL 120 mg/kg/Tag   | Vor der Laktation                                |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat     | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat     | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | 49 Tage                                          |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat     | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |
| Isobornylmethacrylat          | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 500 mg/kg/Tag   | Vor der Laktation                                |
| Isobornylmethacrylat          | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 500 mg/kg/Tag   | 4 Wochen                                         |
| Isobornylmethacrylat          | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL 500 mg/kg/Tag   | Vor der Laktation                                |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol   | Verschlucken   | fortpflanzungsgefährdend, weiblich              | Ratte | NOAEL 50 mg/kg/Tag    | Vor der Laktation                                |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol   | Dermal         | fortpflanzungsgefährdend, männlich              | Ratte | NOAEL 100 mg/kg/Tag   | 13 Wochen                                        |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol   | Verschlucken   | fortpflanzungsgefährdend, männlich              | Ratte | NOAEL 150             | 47 Tage                                          |

|                             |                   |                                    |       |                    |                   |
|-----------------------------|-------------------|------------------------------------|-------|--------------------|-------------------|
|                             | ken               |                                    |       | mg/kg/Tag          |                   |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol | Inhalation        | fortpflanzungsgefährdend, männlich | Ratte | NOAEL 0,6 mg/l     | 90 Tage           |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol | Verschlu-<br>cken | entwicklungsschädigend             | Ratte | NOAEL 50 mg/kg/Tag | Vor der Laktation |

## Spezifische Zielorgan-Toxizität

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name                                                | Expositio-<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität | Wert                                                          | Art                                           | Ergebnis                  | Expositions-<br>dauer |
|-----------------------------------------------------|---------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------|-----------------------|
| Isobornylmethacrylat                                | Inhalation          | Reizung der Atemwege                   | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleicharti-<br>ge Gesund-<br>heitsgefah-<br>r | NOAEL<br>Nicht verfügbar. |                       |
| Phosphatester von Polypropylen- glykol- Methacrylat | Inhalation          | Reizung der Atemwege                   | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleicharti-<br>ge Gesund-<br>heitsgefah-<br>r | NOAEL<br>Nicht verfügbar. |                       |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol                         | Inhalation          | Reizung der Atemwege                   | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleicharti-<br>ge Gesund-<br>heitsgefah-<br>r | NOAEL<br>Nicht verfügbar. |                       |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name                          | Expositio-<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität                     | Wert                                                           | Art    | Ergebnis                  | Expositions-<br>dauer      |
|-------------------------------|---------------------|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|--------|---------------------------|----------------------------|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | Verschlu-<br>cken   | Blutbildendes System   Nervensystem                        | Nicht eingestuft                                               | Ratte  | NOAEL 300 mg/kg/Tag       | 29 Tage                    |
| Isobornylmethacrylat          | Verschlu-<br>cken   | Leber                                                      | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.  | Ratte  | NOAEL 150 mg/kg/Tag       | 90 Tage                    |
| Isobornylmethacrylat          | Verschlu-<br>cken   | Hormonsystem   Blutbildendes System   Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft                                               | Ratte  | NOAEL 500 mg/kg/Tag       | 90 Tage                    |
| Kaolin                        | Inhalation          | Staublunge                                                 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. | Mensch | NOAEL NA                  | arbeitsbedingte Exposition |
| Kaolin                        | Inhalation          | Lungenfibrose                                              | Nicht eingestuft                                               | Ratte  | NOAEL<br>Nicht verfügbar. |                            |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol   | Inhalation          | Nervensystem                                               | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. | Ratte  | LOAEL 0,2 mg/l            | 90 Tage                    |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol   | Inhalation          | Blutbildendes System                                       | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.  | Ratte  | NOAEL 0,6 mg/l            | 90 Tage                    |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol   | Inhalation          | Augen                                                      | Nicht eingestuft                                               | Ratte  | NOAEL 2,1 mg/l            | 90 Tage                    |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol   | Verschlu-<br>cken   | Blutbildendes System                                       | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.  | Ratte  | NOAEL 69 mg/kg/Tag        | 91 Tage                    |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol   | Verschlu-<br>cken   | Immunsystem                                                | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.  | Ratte  | NOAEL 150 mg/kg/Tag       | 28 Tage                    |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol   | Verschlu-<br>cken   | Hormonsystem   Niere und/oder Blase                        | Nicht eingestuft                                               | Ratte  | NOAEL 600 mg/kg/Tag       | 28 Tage                    |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol   | Verschlu-<br>cken   | Leber   Augen                                              | Nicht eingestuft                                               | Ratte  | NOAEL 781 mg/kg/Tag       | 91 Tage                    |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol   | Verschlu-<br>cken   | Herz   Nervensystem                                        | Nicht eingestuft                                               | Ratte  | NOAEL 600 mg/kg/Tag       | 28 Tage                    |

## Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht

für eine Einstufung aus.

**Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.**

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.**

### 12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff                         | CAS-Nr.   | Organismus                    | Art                                                                                 | Exposition       | Endpunkt         | Ergebnis                |
|-------------------------------|-----------|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|-------------------------|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | 2455-24-5 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell                                                                       | 96 Std.          | LC50             | 34,7 mg/l               |
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | 2455-24-5 | Grünalge                      | experimentell                                                                       | 72 Std.          | ErC50            | >100 mg/l               |
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | 2455-24-5 | Grünalge                      | experimentell                                                                       | 72 Std.          | ErC10            | 100 mg/l                |
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | 2455-24-5 | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell                                                                       | 21 Tage          | NOEC             | 37,2 mg/l               |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat     | 868-77-9  | Steinbutt                     | Analoge Verbindungen                                                                | 96 Std.          | LC50             | 833 mg/l                |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat     | 868-77-9  | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell                                                                       | 96 Std.          | LC50             | 227 mg/l                |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat     | 868-77-9  | Grünalge                      | experimentell                                                                       | 72 Std.          | EC50             | 710 mg/l                |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat     | 868-77-9  | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell                                                                       | 48 Std.          | EC50             | 380 mg/l                |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat     | 868-77-9  | Grünalge                      | experimentell                                                                       | 72 Std.          | NOEC             | 160 mg/l                |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat     | 868-77-9  | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell                                                                       | 21 Tage          | NOEC             | 24,1 mg/l               |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat     | 868-77-9  | Nicht anwendbar.              | experimentell                                                                       | 16 Std.          | EC0              | >3.000 mg/l             |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat     | 868-77-9  | Nicht anwendbar.              | experimentell                                                                       | 18 Std.          | LD50             | <98 mg/kg Körpergewicht |
| Butadien-Acrylonitrilpolymer  | 9003-18-3 | Nicht anwendbar.              | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.        |
| Isobornylmethacrylat          | 7534-94-3 | Grünalge                      | experimentell                                                                       | 72 Std.          | EC50             | 2,3 mg/l                |
| Isobornylmethacrylat          | 7534-94-3 | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell                                                                       | 48 Std.          | EC50             | 1,1 mg/l                |

|                                                                 |            |                                  |                                                                                                    |                  |                  |                               |
|-----------------------------------------------------------------|------------|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|-------------------------------|
| Isobornylmethacrylat                                            | 7534-94-3  | Zebrabärbling                    | experimentell                                                                                      | 96 Std.          | LC50             | 1,8 mg/l                      |
| Isobornylmethacrylat                                            | 7534-94-3  | Grünalge                         | experimentell                                                                                      | 72 Std.          | EC10             | 0,751 mg/l                    |
| Isobornylmethacrylat                                            | 7534-94-3  | Wasserfloh<br>(Daphnia magna)    | experimentell                                                                                      | 21 Tage          | NOEC             | 0,233 mg/l                    |
| Bisphenol A<br>Polyethylenglykol-<br>dimethacrylat<br>(Polymer) | 41637-38-1 | Belebtschlamm                    | Abschätzung                                                                                        | 3 Std.           | EC50             | >1.000 mg/l                   |
| Bisphenol A<br>Polyethylenglykol-<br>dimethacrylat<br>(Polymer) | 41637-38-1 | Grünalge                         | Abschätzung                                                                                        | 72 Std.          | EL50             | >100 mg/l                     |
| Bisphenol A<br>Polyethylenglykol-<br>dimethacrylat<br>(Polymer) | 41637-38-1 | Wasserfloh<br>(Daphnia magna)    | Abschätzung                                                                                        | 48 Std.          | EL50             | >100 mg/l                     |
| Bisphenol A<br>Polyethylenglykol-<br>dimethacrylat<br>(Polymer) | 41637-38-1 | Zebrabärbling                    | Abschätzung                                                                                        | 96 Std.          | LL50             | >100 mg/l                     |
| Kaolin                                                          | 1332-58-7  | Wasserfloh<br>(Daphnia magna)    | experimentell                                                                                      | 48 Std.          | LC50             | >1.100 mg/l                   |
| Phosphatester von<br>Polypropylenglykol-<br>Methacrylat         | 95175-93-2 | Nicht anwendbar.                 | Keine Daten<br>verfügbar oder<br>vorliegende Daten<br>reichen nicht für<br>eine Einstufung<br>aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.              |
| Tetrahydro-2-furyl-<br>methanol                                 | 97-99-4    | Grünalge                         | experimentell                                                                                      | 72 Std.          | EC50             | >100 mg/l                     |
| Tetrahydro-2-furyl-<br>methanol                                 | 97-99-4    | Medaka /<br>Reiskärpfling        | experimentell                                                                                      | 96 Std.          | LC50             | >100 mg/l                     |
| Tetrahydro-2-furyl-<br>methanol                                 | 97-99-4    | Wasserfloh<br>(Daphnia magna)    | experimentell                                                                                      | 48 Std.          | EC50             | >100 mg/l                     |
| Tetrahydro-2-furyl-<br>methanol                                 | 97-99-4    | Grünalge                         | experimentell                                                                                      | 72 Std.          | NOEC             | >100 mg/l                     |
| Tetrahydro-2-furyl-<br>methanol                                 | 97-99-4    | Wasserfloh<br>(Daphnia magna)    | experimentell                                                                                      | 21 Tage          | NOEC             | >100 mg/l                     |
| Naphthensäuren,<br>Kupfersalze                                  | 1338-02-9  | Grünalge                         | Abschätzung                                                                                        | 72 Std.          | ErC50            | 0,629 mg/l                    |
| Naphthensäuren,<br>Kupfersalze                                  | 1338-02-9  | Wasserfloh<br>(Daphnia magna)    | Abschätzung                                                                                        | 48 Std.          | EC50             | 0,0756 mg/l                   |
| Naphthensäuren,<br>Kupfersalze                                  | 1338-02-9  | Zebrabärbling                    | Abschätzung                                                                                        | 96 Std.          | LC50             | 0,07 mg/l                     |
| Naphthensäuren,<br>Kupfersalze                                  | 1338-02-9  | Elritze (Pimephales<br>promelas) | Abschätzung                                                                                        | 32 Tage          | EC10             | 0,0354 mg/l                   |
| Naphthensäuren,<br>Kupfersalze                                  | 1338-02-9  | Grünalge                         | Abschätzung                                                                                        | Nicht anwendbar. | NOEC             | 0,132 mg/l                    |
| Naphthensäuren,<br>Kupfersalze                                  | 1338-02-9  | Sedimentwurm                     | Abschätzung                                                                                        | 28 Tage          | NOEC             | 110 mg/kg<br>(Trockengewicht) |
| Naphthensäuren,<br>Kupfersalze                                  | 1338-02-9  | Wasserfloh<br>(Daphnia magna)    | Abschätzung                                                                                        | 7 Tage           | NOEC             | 0,02 mg/l                     |
| Naphthensäuren,<br>Kupfersalze                                  | 1338-02-9  | Belebtschlamm                    | Abschätzung                                                                                        | Nicht anwendbar. | EC50             | 42 mg/l                       |
| Naphthensäuren,<br>Kupfersalze                                  | 1338-02-9  | Gerste                           | Abschätzung                                                                                        | 4 Tage           | NOEC             | 96 mg/kg<br>(Trockengewicht)  |
| Naphthensäuren,<br>Kupfersalze                                  | 1338-02-9  | Regenwurm<br>(Eisenia fetida)    | Abschätzung                                                                                        | 56 Tage          | NOEC             | 60 mg/kg<br>(Trockengewicht)  |
| Naphthensäuren,<br>Kupfersalze                                  | 1338-02-9  | Bodenmikroben                    | Abschätzung                                                                                        | 4 Tage           | NOEC             | 72 mg/kg<br>(Trockengewicht)  |
| Naphthensäuren,<br>Kupfersalze                                  | 1338-02-9  | Springschwanz                    | Abschätzung                                                                                        | 28 Tage          | NOEC             | 167 mg/kg<br>(Trockengewicht) |

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff                                                        | CAS-Nr.    | Testmethode                                      | Dauer               | Messgröße                                        | Ergebnis                                        | Protokoll                                        |
|--------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------------------------|---------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat                                | 2455-24-5  | experimentell<br>biologische<br>Abbaubarkeit     | 28 Tage             | biochemischer<br>Sauerstoffbedarf                | 75 %BOD/ThOD (< 10-Tage-Fenster)                | OECD 301F Manometrischer<br>Respirometer Test    |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                                    | 868-77-9   | experimentell<br>biologische<br>Abbaubarkeit     | 28 Tage             | biochemischer<br>Sauerstoffbedarf                | 84 %BSB/CSB                                     | OECD 301D - Closed Bottle-<br>Test               |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                                    | 868-77-9   | experimentell<br>Hydrolyse                       |                     | Hydrolytische<br>Halbwertszeit<br>(basischer pH) | 10.9 Tage(t<br>1/2)                             | OECD 111 Hydrolyse als<br>Funktion des pH-Wertes |
| Butadien-<br>Acrylonitrilpolymer                             | 9003-18-3  | Daten nicht<br>verfügbar - nicht<br>ausreichend. | Nicht<br>anwendbar. | Nicht anwendbar.                                 | Nicht<br>anwendbar.                             | Nicht anwendbar.                                 |
| Isobornylmethacrylat                                         | 7534-94-3  | experimentell<br>biologische<br>Abbaubarkeit     | 28 Tage             | CO2-<br>Entwicklungstest                         | 70 %CO2<br>Entwicklung/T<br>hCO2<br>Entwicklung | OECD 310 CO2 Headspace<br>Test                   |
| Bisphenol A<br>Polyethylenglykol-<br>dimethacrylat (Polymer) | 41637-38-1 | experimentell<br>biologische<br>Abbaubarkeit     | 28 Tage             | biochemischer<br>Sauerstoffbedarf                | 24 % abgebaut                                   |                                                  |
| Kaolin                                                       | 1332-58-7  | Daten nicht<br>verfügbar - nicht<br>ausreichend. | Nicht<br>anwendbar. | Nicht anwendbar.                                 | Nicht<br>anwendbar.                             | Nicht anwendbar.                                 |
| Phosphatester von<br>Polypropylenglykol-<br>Methacrylat      | 95175-93-2 | Daten nicht<br>verfügbar - nicht<br>ausreichend. | Nicht<br>anwendbar. | Nicht anwendbar.                                 | Nicht<br>anwendbar.                             | Nicht anwendbar.                                 |
| Tetrahydro-2-furyl-<br>methanol                              | 97-99-4    | experimentell<br>biologische<br>Abbaubarkeit     | 28 Tage             | biochemischer<br>Sauerstoffbedarf                | 92 %BOD/ThOD                                    | OECD 301C - MITI (I)                             |
| Tetrahydro-2-furyl-<br>methanol                              | 97-99-4    | experimentell<br>Hydrolyse                       |                     | Hydrolytische<br>Halbwertszeit (pH<br>7)         | >1 Jahre (t 1/2)                                | OECD 111 Hydrolyse als<br>Funktion des pH-Wertes |
| Naphthensäuren,<br>Kupfersalze                               | 1338-02-9  | Daten nicht<br>verfügbar - nicht<br>ausreichend. | Nicht<br>anwendbar. | Nicht anwendbar.                                 | Nicht<br>anwendbar.                             | Nicht anwendbar.                                 |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff                                                        | CAS-Nr.    | Testmethode                                                                                     | Dauer            | Messgröße                                 | Ergebnis            | Protokoll                                                                        |
|--------------------------------------------------------------|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------------------------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat                                | 2455-24-5  | experimentell<br>Biokonzentration                                                               |                  | Octanol/Wasser-<br>Verteilungskoeffizient | 1.76                | OECD 117 log Kow HPLC<br>Methode                                                 |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat                                    | 868-77-9   | experimentell<br>Biokonzentration                                                               |                  | Octanol/Wasser-<br>Verteilungskoeffizient | 0.42                | OECD 107<br>Verteilungskoeffizient n-<br>Octanol/Wasser (Shake Flask<br>Methode) |
| Butadien-<br>Acrylonitrilpolymer                             | 9003-18-3  | Keine Daten<br>verfügbar oder<br>vorliegende Daten<br>reichen nicht für<br>eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                          | Nicht<br>anwendbar. | Nicht anwendbar.                                                                 |
| Isobornylmethacrylat                                         | 7534-94-3  | modelliert<br>Biokonzentration                                                                  |                  | Bioakkumulationsf<br>aktor                | 39                  | Catalogic™                                                                       |
| Isobornylmethacrylat                                         | 7534-94-3  | experimentell<br>Biokonzentration                                                               |                  | Octanol/Wasser-<br>Verteilungskoeffizient | 5.09                | OECD 117 log Kow HPLC<br>Methode                                                 |
| Bisphenol A<br>Polyethylenglykol-<br>dimethacrylat (Polymer) | 41637-38-1 | Abschätzung<br>Biokonzentration                                                                 |                  | Bioakkumulationsf<br>aktor                | 6.6                 |                                                                                  |
| Kaolin                                                       | 1332-58-7  | Keine Daten<br>verfügbar oder<br>vorliegende Daten<br>reichen nicht für<br>eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                          | Nicht<br>anwendbar. | Nicht anwendbar.                                                                 |
| Phosphatester von<br>Polypropylenglykol-<br>Methacrylat      | 95175-93-2 | Keine Daten<br>verfügbar oder<br>vorliegende Daten                                              | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                          | Nicht<br>anwendbar. | Nicht anwendbar.                                                                 |

|                             |           |                                        |         |                                       |       |                                                                        |
|-----------------------------|-----------|----------------------------------------|---------|---------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------|
|                             |           | reichen nicht für eine Einstufung aus. |         |                                       |       |                                                                        |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol | 97-99-4   | experimentell Biokonzentration         |         | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | -0.11 | OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode) |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | 1338-02-9 | Analoge Verbindungen BCF - Fisch       | 42 Tage | Bioakkumulationsfaktor                | ≤27   | OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test                      |

#### 12.4. Mobilität im Boden

| Stoff                         | CAS-Nr.   | Testmethode                      | Messgröße | Ergebnis   | Protokoll                                                                                                                             |
|-------------------------------|-----------|----------------------------------|-----------|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tetrahydrofurfurylmethacrylat | 2455-24-5 | modelliert Mobilität im Boden    | Koc       | 25 l/kg    | Episuite™                                                                                                                             |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat     | 868-77-9  | experimentell Mobilität im Boden | Koc       | 42,7 l/kg  |                                                                                                                                       |
| Isobornylmethacrylat          | 7534-94-3 | experimentell Mobilität im Boden | Koc       | 5.130 l/kg | OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC) |
| Tetrahydro-2-furyl-methanol   | 97-99-4   | modelliert Mobilität im Boden    | Koc       | 2 l/kg     | Episuite™                                                                                                                             |

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung des vollständig ausgehärteten (oder polymerisierten) Materials in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-)Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Entsorgung des vollständig ausgehärteten (oder polymerisierten) Materials in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

#### Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

|                                                                         | <b>Straßenverkehr (ADR)</b>                                                                                              | <b>Luftverkehr (ICAO TI /IATA)</b>                                                                                       | <b>Seeverkehr (IMDG)</b>                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                       | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | No Data Available                                                                                                        | No Data Available                                                                                                        |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                                          | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                             | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>             | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| <b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>Kontrolltemperatur</b>                                               | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>Notfalltemperatur</b>                                                | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>ADR Klassifizierungscode</b>                                         | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |

|                         |                        |                        |                        |
|-------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| <b>IMDG Trenngruppe</b> | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
|-------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

#### RICHTLINIE 2012/18/EU

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1  
Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

| Gefährliche Stoffe          | Identifikator(en) | Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in |                             |
|-----------------------------|-------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------|
|                             |                   | Betrieben der unteren Klasse                    | Betrieben der oberen Klasse |
| Naphthensäuren, Kupfersalze | 1338-02-9         | 10                                              | 50                          |

#### Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keine Chemikalien aufgelistet

#### Nationale Rechtsvorschriften

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.  
Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

#### Wassergefährdungsklasse

WGK 3 stark wassergefährdend

#### Technische Anleitung Luft

Nicht bestimmt.

Das Produkt unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV). Anforderungen und Beschränkungen bei Umgang und Abgabe u.a. in Abschnitt 3 der ChemVerbotsV beachten.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Liste der relevanten Gefahrenhinweise

|        |                                                                                           |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                                         |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                                    |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.                                                                 |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                              |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                                          |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                                          |
| H360D  | Kann das Kind im Mutterleib schädigen.                                                    |
| H360Df | Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                                         |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                               |
| H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                |

### Änderungsgründe:

Anhang: Industrielle Verwendung von Kleb- und Dichtstoffen - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 2.3: Informationen zur CMR-Einstufung nach TRGS 905 Nummer 3 - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 8.2: Information zur Begrenzung und Überwachung der Exposition - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 8.2.3: Information "Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition" - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 8.2.2: Zusätzliche Handschuhinformationen - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 8.1: Zeile in Tabelle 'Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)' - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 8.2.2: Informationen zu Augen/Gesichtsschutz - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Körper- und Hautschutz Information - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 8.1: Zeile in Tabelle 'Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)' - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 8.2.2: Hautschutz - Kurzzeitkontakt Informationen - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 8.2.2: Hautschutz - Kurzzeitkontakt - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 8.2.2: Hautschutz - Schutzkleidung Information - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 13.1: Verfahren zur Abfallbehandlung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 15.1: Nationale Rechtsvorschriften - Informationen wurden modifiziert.  
Anhang: Angaben zur Vorhersage der Exposition - Informationen wurden hinzugefügt.

## Anhang

| 1. Titel              |                                                                         |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Substanzidentifikator | 2-Hydroxyethylmethacrylat;<br>EG-Nummer 212-782-2;<br>CAS-Nr. 868-77-9; |

|                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Expositionsszenario Name</b>                                                  | Industrielle Verwendung von Kleb- und Dichtstoffen                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Lebenszyklusphase</b>                                                         | Verwendung an einem Industriestandort                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Beitragende Tätigkeiten</b>                                                   | PROC 05 -Mischen in Chargenverfahren<br>PROC 13 -Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen<br>ERC 05 -Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt                                                      |
| <b>Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.</b> | Manuelle Applikation. Mischverfahren (offene Systeme).                                                                                                                                                                                                          |
| <b>2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen</b>                   |                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Verwendungsbedingungen</b>                                                    | <b>Aggregatzustand:</b> Flüssigkeit.<br><b>Allgemeine Verwendungsbedingungen:</b><br>Dauer der Anwendung: 8 Stunden / Tag;<br>Wiederholte Belastung am Arbeitsplatz (pro Arbeitnehmer): 5 Tage/Woche;<br>Verwendung im Innenbereich;                            |
| <b>Risikomanagementmaßnahmen</b>                                                 | Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden:<br><b>Generelle Risikomanagementmaßnahmen:</b><br><b>Gesundheit:</b><br>Chemikalienbeständige Schutzbrillen.;<br><b>Umwelt:</b><br>Nicht benötigt; |
| <b>Abfallmanagementmaßnahmen</b>                                                 | Für dieses Produkt sind keine besonderen Abfallbehandlungsmassnahmen erforderlich. Siehe dazu im Abschnitt 13 des MSDS zu den Anweisungen zur Abfallbehandlung.                                                                                                 |
| <b>3. Vorhersage der Exposition</b>                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Vorhersage der Exposition</b>                                                 | Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.                                                                     |

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

**Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: [www.3m.com/msds](http://www.3m.com/msds)**